KRITISCHE AUSGABE

ZEITSCHRIFT FÜR GERMANISTIK & LITERATUR

Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1. Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann: Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V.
- 2. Sitz des Vereins ist Bonn.
- 3. ¹Geschäftsjahr ist das Akademische Jahr. ²Es beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Vereinszweck

- 1. ¹Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kulturelle Zwecke. ²Er dient der Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung, insbesondere durch die literarische, literaturwissenschaftliche und kulturkritische Volks- und Berufsbildung und des literarisch-kulturellen Lebens.
- 2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die regelmäßige Herausgabe der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« (ISSN 1617-1357) als Print- und Onlinepublikation sowie durch zusätzliche Publikationen, die Organisation von Lese- und Diskussionsveranstaltungen sowie Aufbau- und Fortbildungsseminare für literarisch und journalistisch Interessierte, insbesondere Studierende der Literaturwissenschaft und verwandter Disziplinen.

§ 3 Selbstlosigkeit

- 1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2. ¹Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennt.
- 2. ¹Es gibt ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder. ²Fördernde Mitglieder sind juristische Personen.
- 3. ¹Das Aufnahmegesuch ist beim Vorstand schriftlich einzureichen. ²Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, bei Ablehnung kann auf Wunsch des Abgelehnten die Mitgliederversammlung entscheiden.
- 4. Über eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Antrag des Vorstands die

- Mitgliederversammlung.
- 5. ¹Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. ²Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder (mindestens) 20,– Euro pro Semester, für fördernde Mitglieder (mindestens) 25,– Euro pro Semester. ³Studierende zahlen einen ermäßigten Beitrag von 15,– Euro pro Semester. ⁴Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 6. Die Mitgliedschaft wird beendet durch schriftliche Austrittserklärung mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Semesterende (30. September bzw. 31. März) oder durch Tod.
- 7. ¹Mitglieder, die mit ihren Beiträgen über ein Jahr im Rückstand sind oder der Satzung zuwiderhandeln oder der Arbeit des Vereins schaden, können durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. ²Wenn sie binnen vier Wochen nach Erhalt dieses Beschlusses Einspruch einlegen, entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 8. Über eine Stundung, Ermäßigung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags entscheidet der Vorstand auf Antrag.

§ 5 Verein und Redaktion

- 1. Über Inhalte und Gestaltung der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« und ihrer Onlinepublikation »www.kritische-ausgabe.de« entscheidet die Redaktion.
- 2. ¹Die Redaktion besteht aus Redakteur/innen und Korrespondent/innen. ²Redakteur/innen müssen Mitglied des Vereins sein und haben bei Fragen der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung volles Stimmrecht. ³Korrespondent/innen können Mitglied des Vereins sein, besitzen jedoch kein Stimmrecht.
- 3. Über die Aufnahme neuer Redakteur/innen entscheidet die Redaktion.
- 4. ¹Die Redakteur/innen bestimmen aus ihrem Kreis den/die Chefredakteur/in. ²Der/Die Chefredakteur/in fungiert als erste/r Ansprechpartner/in für alle redaktionellen Belange und für den Vorstand des Vereins.
- 5. Näheres regelt das Redaktionsstatut.

§ 6 Mitgliederversammlung

- 1. ¹Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. ²Die Einladung durch den Vorstand hat schriftlich (per Post oder E-Mail) und spätestens zwei Wochen zuvor unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung zu erfolgen.
- 2. Der Vorstand ist dazu verpflichtet, der Mitgliederversammlung einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit und die finanzielle Lage des Vereins zu erstatten.
- 3. Bei Ablehnung eines Beitrittsgesuches durch den Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung auf Wunsch des/der Abgelehnten über dessen/deren Aufnahme.
- 4. Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 5. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes, des Chefredakteurs der Redaktion und den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.
- 6. Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.
- 7. Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung und Neuwahl des Vorstands.
- 8. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 1 Jahr.
- 9. Die Mitgliederversammlung kann gegenüber der Redaktion Empfehlungen hinsichtlich der inhaltlichen und konzeptionellen Gestaltung der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« und ihrer Onlinepublikation »www.kritische-ausgabe.de« aussprechen.
- 10. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch ein von ihr zu benennendes Mitglied protokolliert und von dem/der Protokollanten/Protokollantin, dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und dem/der Schatzmeister/in gegengezeichnet.

§ 7 Vorstand

- 1. ¹Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern: einem/einer Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in und einem/einer Schatzmeister/in. ²Falls keines dieser drei Mitglieder der Redaktion der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« angehört, muss die Mitgliederversammlung außerdem eine/n Beisitzer/in bestimmen, der/die diese Voraussetzung erfüllt.
- 2. ¹Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. ²Die Protokolle werden von dem/der Vorsitzenden bzw. dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollant/in unterschrieben.
- 3. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.
- 4. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder gemeinsam vertreten.
- 5. Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein.
- 6. Die laufenden Vereinsgeschäfte werden vom Vorstand gemeinsam geführt.
- 7. Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§ 8 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

- 1. ¹Über die Auflösung des Vereins beschließt eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung. ²Sie ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vereins erschienen sind. ³Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln (3/4) der erschienenen Mitglieder erforderlich. ⁴Im Auflösungsfalle ist das Vereinsvermögen einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder einer als gemeinnützig oder mildtätig anerkannten Körperschaft zuzuwenden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke zu verwenden hat. ⁵Ein solcher Beschluss über die Verwendung des Vereinsvermögens darf erst nach Einwilligung der Finanzbehörden ausgeführt werden.
- 2. Entsprechendes gilt bei Aufhebung des Vereins oder beim Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks.

§ 9 Revision

¹Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor/in. ²Dessen/Deren Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung wurde am 8. Juni 2005 von der Gründungsversammlung beschlossen und ist am 17. August 2005 mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft getreten. ²Sie wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung vom 23. November 2011 geändert.

KRITISCHE AUSGABE

ZEITSCHRIFT FÜR GERMANISTIK & LITERATUR

Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. – c/o Fabian Beer · Pariser Straße 29 · D–53117 Bonn
Telefon: (02 28) 92 98 73 89
Telefax: (02 28) 92 93 49 05
E-Mail: foerderverein@kritische-ausgabe.de

http://www.kritische-ausgabe.de

Mitgliedsantrag

Hiermit bitte ich darum, dem Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. als ordentliches Mitglied beitreten zu dürfen. Ich verpflichte mich, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag regelmäßig und pünktlich zu zahlen. Die Satzung des Vereins habe ich gelesen und bekenne mich zu den darin genannten Zielen.

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort, ggf. Land:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon/-fax (Angabe freiwillig):	
Geburtsdatum:	
Beruf (Angabe freiwillig):	
	Zahlung des Mitgliedsbeitrags
Mitglieder (mindestens) 25,– Eu Euro pro Semester . In diesem Ausgabe« enthalten. Über die an	r ordentliche Mitglieder derzeit (mindestens) 20,– Euro pro Semester , für fördernde ro pro Semester . Studierende zahlen gegen Nachweis einen ermäßigten Beitrag von 15,– Beitrag ist der Bezug des im jeweiligen Semester erscheinenden Heftes der »Kritischen den Verein gezahlten Beiträge wird auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung für das derfolgt jeweils zum Ende des Akademischen Jahres am 30. September).
Mein Mitgliedsbeitrag beträgt:	Euro. Nur für Studierende: Eine aktuelle Studienbescheinigung füge ich diesem Antrag bei.
Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils	zum 15. Oktober und 15. April eines Kalenderjahres fällig und kann wahlweise
per Überweisung auf das V DE36 3705 01 <i>oder</i> per Lastschrift gezahlt	98 1937 0113 91 bei der Sparkasse KölnBonn (BIC: COLSDE33XXX)
☐ Ich möchte am automa	genannten Betrag jeweils selbst überweisen . atischen Einzugsverfahren teilnehmen PA-Lastschriftmandat ausfüllen).
Ort und Datum:	
Unterschrift:	

Bitte senden Sie den Mitgliedsantrag leserlich ausgefüllt und unterschrieben an die oben angegebene Postadresse.

Vielen Dank!

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Verein der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. alle Forderungen zu meiner Mitgliedschaft in diesem Verein von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt diesbezüglich auch für künftig vereinbarte Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Mein Geldinstitut weise ich an, die Lastschriften des Vereins der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Datum der Konto-Belastung – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Gläubiger-Identifikationsnummer** des Vereins der Freunde und Förderer der Zeitschrift »Kritische Ausgabe« e.V. lautet: **DE 88 ZZZ 00000 556329**.

Meine Mandatsnummer wird mir vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Name des Mitglieds:		
Straße und Hausnummer:		
evtl. Adresszusätze:		
PLZ und Wohnort:		
Name des Kontoinhabers:		
ID ANI		
IBAN:		
BIC:		
Name des Geldinstituts:		
Ort und Datum:		•••••
Unterschrift des Kontoinhabe	ers:	